

Teilnahmebedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Der Winzler Hochwaldlauf legt die Bestimmungen und die Wettkampfordnung des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) zugrunde und ist eine Veranstaltung von TUS Winzeln e.V.

1.2 Der Teilnehmer erkennt die Teilnahmebedingungen mit seiner Anmeldung an, sie sind Bestandteil des Vertrages zwischen Teilnehmer und Veranstalter. Der Teilnehmer erkennt mit Absendung seiner Anmeldung die im Internet abrufbaren Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Startberechtigt für 5km und 10km ist jede Person die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Eine Teilnahme am Bambini-Lauf ist ab dem 5. Lebensjahr zulässig.

2.2 Die Teilnehmer des 10km Laufes werden in Jahrgangsklassen unterteilt, wie folgt:

Männer/Frauen	Jahrgänge	Alter
MJA WJA	2005 - 2008	16-19
MH WH	1995 - 2004	20-29
M30 W30	1990 - 1994	30-34
M35 W35	1985 - 1989	35-39
M40 W40	1980 - 1984	40-44
M45 W45	1975 - 1979	45-49
M50 W50	1970 - 1974	50-54
M55 W55	1965 - 1969	55-59
M60 W60	1960 - 1964	60-64
M65 W65	1955 - 1959	65-69
M70 W70	1950 - 1954	70-74
M75 W75	1945 - 1949	75-79
M80+ W80+	1944-	80 und älter

Die drei Erstplatzierten der jeweiligen Altersklasse werden geehrt.

2.3 Beim 5 km Lauf werden nur die drei Einlaufschleunsten eines jeden Geschlechts geehrt. Es erfolgt keine separate Altersklassenwertung.

2.4 Die Teilnehmer am Schüler/Bambinilauf werden wie folgt in Jahrgangsklassen unterteilt:

Männer/Frauen	Jahrgang	Alter
M/W15	2009	15
M/W14	2010	14
M/W13	2011	13
M/W12	2012	12
M/W11	2013	11
M/W10	2014	10
M/W9	2015	9
M/W8	2016	8
M/W7	2017	7
M/W6	2018	6
M/W5	2019	5 und jünger

Die drei Erstplatzierten einer Altersklasse werden geehrt.

2.5 Der Teilnehmer versichert, dass ihm seine gesundheitliche Verfassung eine Teilnahme am Winzler Hochwaldlauf ermöglicht. Er versichert auch, dass er sich während des Laufes weder von Personen auf Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen begleiten lässt.

2.6 Der Veranstalter trägt Sorge dafür, dass im Abstand von ca. 5 km jeweils ein Versorgungsstand eingerichtet ist. Dort wird der Teilnehmer mit Getränken (Wasser, Tee und isotonische Getränke) und Nahrung (Obst und Energieriegel) versorgt. An den Versorgungspunkten ist für medizinische Betreuung durch Sanitätsdienste gesorgt. Am Ziel steht ebenfalls ein Versorgungspunkt zur Verfügung. Je nach Bedarf können

weitere Versorgungsstellen eingerichtet werden. Darüber hinaus ist die medizinische und physiotherapeutische Betreuung am Ziel ebenfalls gewährleistet.

2.7 Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

3. Anmeldung und Zahlung

3.1 Die Anmeldung zum Winzler Hochwaldlauf erfolgt ausschließlich vor Ort. Die Anmeldung ist erst gültig wenn die Startgebühr vor am Veranstaltungstag und vor Ort entrichtet wird.

3.2 Die Bezahlung erfolgt in jedem Fall am Veranstaltungstag in Bar bei Abholung der Startunterlagen.

3.3 Die Teilnahme und die Startnummer sind nicht übertragbar. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren bei Nichtteilnahme oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt besteht nicht.

4. Haftung

4.1 Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer; eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt dabei nicht.

4.2 Der Veranstalter haftet nur für fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden, ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

4.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am Winzler Hochwaldlauf. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.

5. Datenschutz

5.1 Die vom Teilnehmer gemachten Angaben zur Person, werden gespeichert und nur zu Abwicklung der Veranstaltung genutzt. Dies gilt insbesondere für die Zahlungsabwicklung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28).

5.2 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden bzw. zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.

5.3 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

5.4 Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

6. Zeitmessung und Startnummer

6.1 Die Zeitmessung erfolgt manuell per Brutto-Zeitmessung durch den Veranstalter.

6.3 Der Teilnehmer muss die ihm zugeteilte Startnummer gut sichtbar auf seinem Oberkörper (Brustseite) tragen. Wird diese Startnummer verändert oder der Werbeaufdruck unkenntlich gemacht, so kann der Teilnehmer ausgeschlossen und von der Wertung disqualifiziert werden. Es gelten im Übrigen die weiteren Bestimmungen der Deutschen Leichtathletikordnung für Wettkämpfe.

Pirmasens, August 2024